

**Antworten der CDU Hessen
auf die Wahlprüfsteine
der BTB Gewerkschaft Technik und Naturwissenschaft im
dbb - Beamtenbund und Tarifunion in Hessen**

I.

- **Wie betrachten Sie im Land Hessen die Rolle der technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen als Mittler zwischen Wirtschaft und Bürgerinnen und Bürgern?**
- **In welchem Ausmaß muss das Land Hessen eigene Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler für spezifische staatliche Aufgaben einsetzen?**
- **Welche Funktionen kommen den technisch-naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei der Abwägung widerstreitender Interessen von Wirtschaftsakteuren gegenüber Bürgerinnen und Bürger zu?**

Ohne einen leistungsfähigen öffentlichen Dienst gibt es nach unserer Überzeugung keinen funktionierenden Staat. Die technischen Fachverwaltungen nehmen für die Bürger und die Wirtschaft eine besondere Funktion wahr, gerade mit Blick auf die komplexer werdenden technischen Prozesse und Verfahren und die wachsenden Anforderungen an die Sicherheit dieser Prozesse. Diese Bestimmungen, z. B. im Umweltschutzrecht, wären ohne entsprechenden technischen Sachverstand staatlicherseits nicht mehr bzw. nur noch unter Einbeziehung privater Dritter (Prüfbüros, -organisationen) umzusetzen und zu kontrollieren. Der Staat muss jedoch zwingend eigene Kapazitäten und kritischen Sachverstand zur Kontrolle vorhalten. Nur so kann auch das Vertrauen in die Unparteilichkeit der Verwaltung erhalten bleiben und die Weiterentwicklung des Normenbestandes kritisch begleitet werden.

- **In welchen Bereichen könnte der staatliche Überwachungsauftrag**
 - a) **ausschließlich mittels Check-Listen ausgeführt werden?**
 - b) **nur von fachlich aus- oder vorgebildetem Personal ausgeführt werden?**
 - c) **ohne Vor-Ort-Kontrolle, sondern schriftlich oder fernmündlich ausgeführt werden?**

Die Frage ist aufgrund ihrer Komplexität in dem gegebenen Format nicht zu beantworten. Die Überwachung der Einhaltung von Rechtsvorschriften, Auflagen, technischen Bestimmungen etc. hat sich am Prüfgegenstand und der Komplexität der zu prüfenden Anforderungen zu orientieren. Die notwendige Überwachung kann sich im Zeitablauf durch die technische Entwicklung und Änderungen im Rechtsrahmen so verändern, dass ursprünglich gewählte Formate nicht mehr geeignet sind, um in der geforderten Form z. B. Bescheinigungen ausstellen zu können. Im Sinne einer Entlastung der Verwaltung wie auch der Adressaten ist aus unserer

Sicht immer die Form zu wählen, die mit dem geringsten Aufwand und der größten Nachvollziehbarkeit für alle beteiligten Seite die Einhaltung des Rechtsrahmens gewährleistet. Dazu gehört im Sinne der Entbürokratisierung eine konsequente kritische Überprüfung des Normenbestandes.

II.

- **Welche Initiativen würden Sie zur Sicherung der gesetzlichen Aufgaben ergreifen?**

III.

- **Welche Maßnahmen eignen sich aus Ihrer Sicht, um den öffentlichen Dienst für Ingenieure, Techniker und Naturwissenschaftler wieder attraktiver zu machen?**

Die Fragen II. und III. werden aufgrund ihres Sachzusammenhanges gemeinsam beantwortet.

Wir haben in den vergangenen Jahren auf verschiedenen Ebenen gehandelt und die Attraktivität des Öffentlichen Dienstes deutlich verbessert. Das Land Hessen ist unter Führung der CDU ein familienfreundlicher und attraktiver Arbeitgeber und wir wollen diesen Status durch weitere Maßnahmen kontinuierlich ausbauen. Zu den bereits greifenden Maßnahmen zählen neben der Bereitstellung des Landestickets besonders die seit 2017 umgesetzte Gewährung von Sonderzuschlägen in Höhe von 70 Prozent des Anwärtergrundbetrages (§ 60 Abs. 1 HBesG) für Anwärterinnen und Anwärter. So können Gehaltsdefizite, z. B. bei einem Wechsel aus der Privatwirtschaft, ausgeglichen werden. Der Besuch von Ausbildungsmessen und die Gewinnung von Praktikantinnen und Praktikanten bereits während der Schulzeit haben sich ebenfalls als sehr erfolversprechend gezeigt. Hier gelingt es durch einen Einblick in die praktische Arbeit, Schulabsolventen für eine spätere Tätigkeit in den Behörden zu begeistern. Durch die Vernetzung mit örtlichen Hochschulen (Informationsaustausch, gemeinsame Projekte, Fachvorträge, Schulungen) können die vielseitigen Aufgaben bspw. eines Regierungspräsidiums, insbesondere im technischen Bereich, vorgestellt werden. Auch eine angemessene Besoldung ist ein Aspekt für zielgerichtete und erfolgreiche Nachwuchsgewinnung: Nach erfolgreichem Abschluss des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterinnen und Anwärter als Technische Oberinspektorinnen und -oberinspektoren nach Besoldungsgruppe A 10 und Umweltreferendarinnen und -referendare als Technische Rätin bzw. Technischer Rat nach Besoldungsgruppe A 13 (h. D.) besoldet. Im Hinblick auf die demografische Entwicklung haben wir zuletzt die Einstellung von technischen Anwärtern und Referendaren gesteigert, im

Doppelhaushalt 2018/2019 sind weitere 21 Stellen für TOI-Anwärter und Referendare hinterlegt.

IV.

- **Zunehmend werden Leitungsfunktionen in den technischen Fachverwaltungen mit Juristen besetzt, obwohl dort zur optimalen Aufgabenerfüllung ein fundierter Sachverstand zu Koordinierung der vielfältigen technischen Zusammenhänge unerlässlich ist. Welche Position haben sie hierzu?**

Bei der Auswahl von Führungskräften muss es grundsätzlich um eine aufgabenspezifische und bedarfsgerechte Auswahl gehen. In Hessen sind in der Regel 75 - 80 Prozent der Leitungsfunktionen in den technischen Fachverwaltungen mit Technikerinnen und Technikern besetzt. Juristischer Sachverstand ist aber auch in den technischen Bereichen zur Aufgabenerfüllung in Teilen notwendig. Ebenso werden bei der Auswahl der Führungskräfte auch die Fähigkeit zur Mitarbeiterführung und viele andere Aspekte mitberücksichtigt.

V.

- **In welchem Ausmaß und mit welchen Aktivitäten werden Sie den Aufstieg von technischen und naturwissenschaftlichen Bediensteten in den höheren Dienst fördern und sie damit auch für die Übernahme von Leitungsfunktionen qualifizieren?**

Die Qualifizierung und Weiterentwicklung von Bediensteten im Öffentlichen Dienst ist ein wichtiger Aspekt für das Land als verantwortungsbewusster Arbeitgeber. Die Qualifizierungsmaßnahmen werden wir auch in Zukunft bedarfsgerecht ausgestalten. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Planstellen werden Aufstiegsmöglichkeiten in den höheren Dienst bereits jetzt sowohl in der Fachrichtung Allgemeine Verwaltung als auch im Technischen Dienst geboten. Hier ist der Erfahrungsaufstieg im Rahmen der Hessischen Laufbahnverordnung (HLVO) eine gute Möglichkeit. Darüber hinaus zeigt sich, dass seit dem Bologna-Prozess und der daraus resultierenden neuen Studienlandschaft die Absolventen andere Qualifikationen aufweisen als zuvor. Fast alle Bewerberinnen und Bewerber für eine Ausbildung zur Technischen Oberinspektorin/zum Technischen Oberinspektor können neben dem Bachelor- auch bereits einen Masterabschluss aufweisen.

VI.

- **Auch in Hessen hat die Manipulation der Emissionswerte von als schadstoffarm ausgegebenen Dieselfahrzeugen durch die Hersteller für Aufsehen gesorgt. Fahrzeuge und**

Motoren verfügen zwar über eine Zulassung vom Kraftfahrtbundesamt. Eine wirkungsvolle Kontrolle der tatsächlichen Emissionen der Fahrzeuge hat aber nicht im notwendigen Umfang stattgefunden. Welche Kontrollmechanismen hätten Sie sich hier gewünscht?

Dass mehrere Fahrzeughersteller mittels unerlaubter Abschaltvorrichtungen ihre Abgaswerte in offensichtlich betrügerischer Absicht manipuliert haben, ist nicht zu akzeptieren. Diese Praxis hat massiv Vertrauen zerstört.

In Reaktion auf diese Verfehlungen der Autoindustrie und um einer vergleichbaren Praxis künftig einen Riegel vorzuschieben, wurde im September 2017 das „Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure“ (WLPT) als verbindlicher Standard eingeführt. Somit gilt mittlerweile ein international einheitlicher Test für Personenkraftwagen, der eine längere Strecke und höhere Durchschnitts- und Höchstgeschwindigkeiten vorsieht und durch die Berücksichtigung so genannter „Real Driving Emissions“ (RDE) Manipulationen ausschließt. Im Licht der heute vorliegenden Erkenntnisse über die Manipulationen wäre dieses neue Prüfverfahren sicherlich auch schon früher wünschenswert gewesen.

- **In Fällen von Skandalen durch massive Verstöße gegen geltendes Recht im Umwelt-, Arbeits- und Verbraucherschutz wird immer wieder nach härteren Strafen gerufen. Wie stehen Sie zum Einsatz von gewinnabschöpfenden Sanktionen?**

Als Rechtsstaatspartei treten wir klar dafür ein, dass Verstöße und Umgehungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen konsequent geahndet werden. Die Bürger und Verbraucher müssen sich auf die Einhaltung des Rechtsrahmens verlassen können. Klare und auch präventiv wirkende Sanktionen für Rechtsverstöße sind dafür unerlässlich.

Um die Verhältnismäßigkeit von Sanktionen sicherzustellen, müssen sie sich neben der Schwere des Vergehens auch an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betroffenen orientieren. Schon heute haben wir in § 30 Abs. 2 i. V. m. § 17 Abs. 4 und 18 Ordnungswidrigkeitengesetz festgelegt, dass Geldbußen für Rechtsverstöße immer den wirtschaftlichen Vorteil aus dem Rechtsverstoß übersteigen sollen.

Um dies sicherzustellen und eine dem Vergehen und der Leistungsfähigkeit des Angeklagten angemessene Strafzumessung zu gewährleisten, kann bei internationalen Großkonzernen neben der Überschreitung der allgemeinen Höchstsätze von bis zu 10 Millionen Euro bei der Bußgeldfestlegung auch eine Bezugnahme auf die aktuelle Wirtschaftslage des betroffenen Unternehmens angezeigt sein. Insoweit unterstützt die CDU Hessen auch gewinnabschöpfende Sanktionen im Rahmen des Rechtsprinzips der Verhältnismäßigkeit.

VII.

- **Wie ist Ihre Haltung zur wirtschaftlichen Betätigung des Landes Hessen insbesondere auch zur Förderung der Wirtschaft z. B. durch Beratung und eigene Projektentwicklung?**

Zentral für uns sind diskriminierungsfreie und faire Spielregeln für den Wettbewerb zwischen Staat und Privatwirtschaft. Der Staat muss sich nach unserer Überzeugung auf seine Kernaufgaben begrenzen und darf private Initiativen nicht verdrängen. So dürfen sich Gemeinden nur dann wirtschaftlich betätigen, wenn der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann oder ein Marktversagen vorliegt. Daran halten wir auch in Zukunft fest. Aufgabe des Staates ist es, die für einen funktionsfähigen Wettbewerb notwendigen rechtlichen und organisatorischen Bedingungen zu schaffen, nicht aber selbst Marktteilnehmer zu sein.

VIII.

- **Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach geeignet, die technischen und naturwissenschaftlichen Fachverwaltungen bei dem Aufbau einer optimierten, effizienten und barrierefreien digitalen Infrastruktur zu unterstützen?**

Wesentlicher Bestandteil moderner Regierungs- und Verwaltungsarbeit ist auch die Bereitstellung von Kontaktwegen und Dienstleistungen über das Internet. Online-Tools, transparente Zuständigkeiten, kurze Wege, eindeutige und verständliche Entscheidungen sollen den Bürgern aber auch den Unternehmen den Kontakt zu Behörden vereinfachen. Mit vielfältigen Maßnahmen aus der hessischen Initiative "Digitale Verwaltung Hessen 2020" werden E-Government-Dienste für Bürger und Wirtschaft, aber auch innerhalb der Verwaltung, kontinuierlich weiter ausgebaut und Verwaltungsprozesse optimiert. Dieser Masterplan für digitales Verwaltungshandeln umfasst u. a. E-Services (Dienste für Bürger sowie für die Wirtschaft), E-Administration (Optimierung der Verwaltung nach innen) sowie Open Government (Öffnung der Verwaltung nach außen). Das notwendige rechtliche Fundament soll mit dem derzeit in der Beratung befindlichen Gesetz zur Förderung und zum Schutz der elektronischen Verwaltung in Hessen (Hessisches E-Government-Gesetz) geschaffen werden. Dieses ermöglicht es den Landes- und Kommunalbehörden, noch bürgerfreundlichere und noch effizientere Verwaltungsdienste anzubieten und so den Bürgern und Unternehmen die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu vereinfachen.